

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Leistungen der MICROMUN Institut für Mikrobiologische Forschung GmbH  
Stand: 10.11.2025

MICROMUN Institut für Mikrobiologische Forschung GmbH  
Hauptsitz: An der Redoute 1 - 17390 Murchin – Germany  
Geschäftsführerin: Prof. Dr. Beatrice Großjohann (CEO) - Handelsregister: Amtsgericht  
Stralsund HRB 21024 - Ust. -IdNr.: DE 153582064

---

### 1. Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Verträge und Vereinbarungen zwischen der Firma MICROMUN Institut für Mikrobiologische Forschung GmbH im Zuge der Dienstleistungen des ISO akkreditierten Prüflabors (als Auftragnehmer; im Folgenden nur MICROMUN genannt) und Ihrem jeweiligen Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, sofern Ihrer Geltung ausdrücklich durch die Firma MICROMUN schriftlich zugestimmt wird.

1.3 Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

### 2. Angebote

Für den Umfang, der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich das zugrundeliegende schriftliche Angebot bindend. Es besteht eine Gültigkeit der Angebote von 30 Tagen, sofern nicht anders vereinbart.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber und Bestätigung des Auftrages (Auftragsbestätigung) durch MICROMUN oder mit erster Erfüllungshandlung zustande.

3.2 MICROMUN hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mündlich erteilte Aufträge vom Auftraggeber und Modifikationen bereits bestehender Verträge bedürfen einer Bestätigung durch MICROMUN. Die jeweiligen Fragebögen/Checklisten, sonstige Informationsauskünfte und Unterlagen, die vorab korrekt und vollständig vom Auftraggeber ausgefüllt und bei MICROMUN eingereicht werden, sind grundlegender Vertragsbestandteil.

3.3 Alle Untersuchungsproben gehen mit dem Eingang bei MICROMUN in dessen Eigentum über. Proben werden für einen Zeitraum nach unserem Ermessen verwahrt, sofern es sich nicht um kühlpflichtige Proben oder Proben für die mikrobiologische Untersuchung handelt, die jeweils nur 4 Wochen aufbewahrt werden, bzw. sofern

keine anderslautende Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der MICROMUN getroffen wurde. Für Proben zur mikrobiellen Wasseranalytik werden aufgrund der mangelnden Lagerstabilität grundsätzlich keine Rückstellproben angelegt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Proben sofern der Auftraggeber keine Rücksendung wünscht – entsorgt, wobei zeitgleich die Verantwortlichkeit des MICROMUN für die Proben erlischt. Wünscht der Auftraggeber eine Rücksendung der Proben, hat er eine Handling- und Frachtgebühr zu entrichten und die Kosten der Rücksendung zu tragen.

#### **4. Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet die nötigen Voraussetzungen für die durchzuführende Prüfung zu schaffen. Er hat eine Mitwirkungspflicht, sämtliche Unterlagen und Informationen (zum Beispiel Details zu der Probenahme) die zur Auftragserfüllung dienen, vollständig und fehlerfrei an die MICROMUN auszuhändigen. Die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Informationen sind Grundlage der Vertragserfüllung.

#### **5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner**

5.1 Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

5.2 Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.

5.3 Ist dem Auftragnehmer die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.4 Der Auftragnehmer stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt und dies nicht anders individualvertraglich vereinbart wurde.

5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist, und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Auftragnehmer bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.

Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

## **6. Preise und Zahlungsbedingungen**

6.1 Es gelten die im Angebot angegebenen Nettopreise zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Leistungen werden zu dem im individuellen Angebot aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

6.2 Angegebene Schätzpreise für Leistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

6.3 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

6.4 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist MICROMUN berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen.

6.5 Bei unvollständigen oder falschen Angaben im Vorfeld der Prüfung oder unzureichenden Voraussetzungen, welche vom Auftraggeber verschuldet sind und die das Ausführen der Prüfung behindern oder sogar blockieren, behält sich MICROMUN das Recht vor, den daraus resultierenden Mehraufwand zusätzlich zum vereinbarten Endbetrag dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

## **7. Haftung**

7.1 Die MICROMUN haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die MICROMUN ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die MICROMUN in demselben Umfang.

7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzuges oder Unmöglichkeit.

## **8. Stornierungen**

Eine Auftragsstornierung durch den Auftraggeber ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Stornierungen, die durch MICROMUN schriftlich bestätigt werden, sind kostenpflichtig. Grundsätzlich behält sich MICROMUN das Recht vor, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen. Die Verschiebung von vereinbarten Prüfterminen vor Ort ist kostenpflichtig, da vorbereitende Tätigkeiten bereits durchgeführt

wurden. Labordienstleistungen beziehungsweise Prüfsets werden dem Auftraggeber nach Bestätigung des Auftrags per Paketdienst überstellt. Nach dem Versand der entsprechenden Artikel durch MICROMUN werden, bei einem danach vereinbarten Rücktritt von der beauftragten Leistung, die bereits entstandenen Kosten der Lieferung und Leistung und die bereits entrichteten Transportkosten in Rechnung gestellt. In jedem Falle muss das leihweise zur Verfügung gestellte Material auf eigene Kosten an MICROMUN zurückgeschickt werden. Die Stornierung oder Abänderung einer Sonderanfertigung ist nicht möglich. Die vorstehende Regelung gilt nicht für den Widerruf durch einen Verbraucher.

## **9. Widerrufsrecht für Verbraucher**

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so steht ihm ein Widerrufsrecht nach den folgenden Maßgaben zu:

Der Auftraggeber, der Verbraucher ist, hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen mit der MICROMUN geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber die Auftragnehmerin mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das Muster-Widerrufsformular aus dem Anhang verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### **9.2. Folgen des Widerrufs**

So der Auftraggeber den mit der MICROMUN geschlossenen Vertrag widerruft, hat die MICROMUN Ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Auftraggeber eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstige Standardlieferung gewählt hat) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Auftragnehmerin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Auftragnehmerin dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der Auftragnehmerin einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber die MICROMUN von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **9.3. Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die MICROMUN die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Auftraggeber dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die MICROMUN verliert.

### **10. Unterbeauftragung**

MICROMUN ist autorisiert, Dritte mit Teilleistungen zu beauftragen oder sich Hilfe Dritter zur Leistungserfüllung zu bedienen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber. Für die vom Unterauftragnehmer gelieferten Prüfergebnisse haftet die MICROMUN.

### **11. Höhere Gewalt**

Unvorhergesehene, unvermeidbare und nicht von MICROMUN zu vertretende Ereignisse (insbesondere höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Maßnahmen von Behörden und Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, insbesondere Import- und Exportlizenzen) verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Störung und ihrer Auswirkungen. Dies gilt auch, wenn die Hindernisse bei einem Vorlieferanten von MICROMUN oder während eines bestehenden Verzuges eintreten.

Ist die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer, ist MICROMUN zum Rücktritt berechtigt. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch schriftliche Erklärung MICROMUN gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

### **12. Zurückbehaltungsrecht**

MICROMUN kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, erzeugter Waren und Unterlagen der durchgeführten Prüfung verweigern, sofern der Auftraggeber nicht ausreichend seinen Vertragsverpflichtungen nachgekommen ist. Ausgehändigte Waren und Prüfberichte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von MICROMUN. Der Auftraggeber ist bis dahin also nur im Besitz der Waren und Unterlagen und somit nicht berechtigt über diese zu verfügen oder sie an Dritte weiterzugeben.

### **13. Datennutzung**

Der Auftragnehmer MICROMUN und genannte Unterbeauftragte sind berechtigt Daten, die das Vertragsverhältnis zur Auftragsabwicklung betreffen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen, zu speichern und aufzubewahren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen (insbesondere Einzelheiten der Angebote von MICROMUN, wie technische Lösungen, Preise und Konditionen usw. sowie Muster und sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) die er von MICROMUN erhalten hat, geheim zu halten.

#### **14. Schweigepflicht und Vertraulichkeit**

Die MICROMUN verpflichtet sich zur absoluten Vertraulichkeit in Bezug auf jegliche Art von personenbezogenen Daten und auftragsrelevanten Ergebnissen gegenüber Dritten. Die Pflicht zur Verschwiegenheit umfasst alle ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten Unterlagen und Tatsachen und gilt über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus.

#### **15. Gerichtsstand**

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Hat der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag Geschäftssitz der MICROMUN.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr wird als Gerichtsstand Stralsund vereinbart.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

MICROMUN GmbH - An der Redoute 1 - 17390 Murchin – Germany

E-Mail:

Hiermit widerrufe (n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Leistung:

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

Name der/des Verbraucher(s):

Anschrift der/des Verbraucher(s):

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen